

# Umweltverträglichkeitsprüfung (Feststellung der UVP-Pflicht gem. § 5 UVPG ((UVP-Vorprüfung)

Genehmigung nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz zur Laufverlegung und Verbreiterung der Bega in Dörentrup in einem etwa 500 m langen Abschnitt zwischen Gewässerkilometer 37+120 und 37+620 östlich der Ortslage Bega. Darüber hinaus wird innerhalb des Planungsraums an einer Stelle die Durchgängigkeit hergestellt. hier: Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung; Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.2.2010 (BGBl. I S. 94) in der zzt. gültigen Fassung

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Lippe hat gemäß des § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zzt. gültigen Fassung die Genehmigung für folgendes Vorhaben beantragt:

Laufverlegung und Verbreiterung als strukturverbessernde Maßnahmen an der Bega in einem etwa 500 m langen Abschnitt zwischen Gewässerkilometer 37+120 und 37+620 östlich der Ortslage Bega in der Gemeinde Dörentrup; sowie Herstellung der Durchgängigkeit innerhalb des Planungsraumes.

Die beantragte Genehmigung umfasst die Verlegung der Bega in leichten Mäandern, Schaffung eines Mittelwasserprofils mit Niedrigwasserrinne und Anbindung an eine Primäraue, die schon beim jährlichen Hochwasser überströmt werden soll. Es ist ein Einbettgerinne mit schwach gewundenem Verlauf und der Einbau von Totholz vorgesehen. Im Bestand weist die Bega im Planungsraum einen recht geradlinigen Verlauf mit einer Gesamtlänge von 500 m auf. Durch die Planung wird die Bega hier um ca. 172 m verlängert. Das Mittelwasserprofil wird auf durchschnittlich 7,44 m verbreitert.

Der Planungsraum befindet sich überwiegend in Privatbesitz. Die Gewässerparzelle der Bega ist im Besitz des Landesverbandes Lippe.



Der Planungsraum befindet sich vollständig im Heilquellenschutzgebiet Bad Pyrmont Zone B quantitativ, im FFH-Gebiet DE-3919-302 Begatal sowie im NSG Begatal. Innerhalb des Planungsraumes befinden sich mehrere gemäß §30 BNatSchG bzw. §42 LNatschG gesetzlich geschützte Biotope. Teile des Planungsraums liegen im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Bega.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zzt. gültigen Fassung - nach Anlage 1 Nr. 13.18.2 - einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen wurde. Nach Einschätzung der zuständigen Behörden aufgrund überschlägiger Prüfung sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Auf die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie wird daher verzichtet.

Diese Entscheidung wird gemäß § 5 UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, den 26.09.2023

Kreis Lippe

Der Landrat

Fachbereich 4 Umwelt und Energie

Untere Wasserbehörde

Im Auftrag

gez. Kuhlemann

